

*Herzlichen Glückwunsch!*

*Mit der vorliegenden persönlichen Schutzausrüstung haben Sie ein hochwertiges Produkt der Firma Reindl zu Ihrer Verfügung. Dennoch ist die Wirksamkeit und Einsatzdauer Ihrer Schutzausrüstung von der Handhabung abhängig. Bitte vor Gebrauch des Produktes sorgfältig lesen.*



### **Allgemeine Informationen**

Wichtige Hinweise für den Anwender zur Erfüllung der Sicherheitsfunktion.

## **1. Verwendungshinweis**

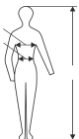
Die Produktentwicklung, Prüfungen und Bewertungen erfolgten auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2016/425 in Verbindung mit EN ISO 11612:2015, EN ISO 11611:2015 und EN ISO 13688:2018.

Das Zertifikat gilt als Nachweis, dass diese Schweißerbekleidung die grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425, Anhang II, erfüllt. Sie ist als Overall und in der Kombination Jacke mit Bund - oder als Schutzkleidung gegen Hitze und Flammen gemäß EN ISO 11612:2015, Code A1, B1, C1, E2, F1 und Schweißerschutzkleidung gemäß EN ISO 11611:2015, Klasse 1 – A1 geeignet.

## **2. Kennzeichnung**

Die Schutzkleidung ist mit einem Größenetikett, Schutzeinnäher und einem Pflegeetikett versehen.

Im Größenetikett ist das Herstellungsdatum ersichtlich und enthält u. a. die Artikel-, Material- und Farbnummer, die Adresse, sowie die Fertigungsnummer für allfällige Reklamationen. Das Pflegeetikett enthält die Materialzusammensetzung, Pflegesymbole und ggf. allfällige Anmerkungen.



Der Schutzeinnäher ist bildlich mit einer Figurine versehen. Diese gibt die Körpergröße, den Taillen- und Brustumfang an, dies ist als Anhalt zu verstehen.

## **CE . Für folgende Normen gibt diese Herstellerinformation Auskunft**

### **2.1. EN ISO 11612:2015**



Kleidung zum Schutz gegen Hitze und Flammen nach EN ISO 11612:2015 Code A1, B1, C1, E2, F1

Hitzeschutzkleidung gemäß EN ISO 11612 dient zum Schutz spezifischer Körperregionen von hitzeexponierten Arbeitern gegen kurzzeitigen Kontakt mit Flammen, Hitzestrahlung bzw. Zusammenwirkung dieser Gefährdungen.

Klassifizierung:

Codebuchstabe A: Begrenzte Flammenausbreitung (A1 oder A2): Prüfung nach ISO 15025, A1 = Verfahren A, A2 = Verfahren B

Codebuchstabe B: Konvektive Wärme (B1, B2 oder B3): Prüfung nach ISO 9151,

Codebuchstabe C: Strahlungswärme (C1, C2, C3 oder C4): Prüfung nach ISO 6942,

Codebuchstabe D: Flüssige Aluminiumspritzer (D1, D2 oder D3): Prüfung nach ISO 9185,

Codebuchstabe E: Flüssige Eisenspritzer (E1, E2 oder E3): Prüfung nach ISO 9185,

Codebuchstabe F: Kontaktwärme (F1, F2 oder F3): Prüfung nach ISO 12127

Höhere Zahlencodes weisen auf höhere Schutzwirkung hin.

## 2.2. EN ISO 11611:2015



Schutzkleidung für Schweißen und verwandte Verfahren nach  
EN ISO 11611:2015 Klasse 1 - A1

Schutzkleidung für Schweißen und verwandte Verfahren dient zum Schutz spezifischer Körperregionen beim Schweißen und verwandten Prozessen mit vergleichbaren Risiken.

Diese Art Schutzkleidung ist dazu vorgesehen, den Träger gegen Schweißspritzer (kleine Spritzer geschmolzenen Metalls), kurzzeitigen Kontakt mit Flammen sowie Strahlungswärme aus dem Lichtbogen zu schützen und bietet unter üblichen Schweißbedingungen in begrenztem Maße elektrische Isolation gegenüber unter Gleichspannung bis ungefähr 100 V stehenden elektrischen Leitern.

Diese Kleidung ist eine Kleidung der Klasse 1 und somit geeignet für manuelle Schweißtechniken mit geringer Bildung von Schweißspritzern und Metalltropfen, z. B.: bei Gasschmelzschweißen, WIG-Schweißen, MIG-Schweißen, Mikroplasma-schweißen, Hartlöten, Punktschweißen, MMA-Schweißen (Lichtbogen-Handschiweißen) mit einer rutilumhüllten Elektrode. Sie ist geeignet in Umgebungsbedingungen wie dem Betrieb von Maschinen wie z. B.: Sauerstoffschneidmaschinen, Plasmaschneidmaschinen, Widerstandsschweißmaschinen, Maschinen für thermisches Sprühschweißen oder Tischschweißen. Die begrenzte Flammausbreitung der Materialien wurde nach ISO 15025:2000 Verfahren A (Kennzeichnung A1) geprüft.

## 3. Warnhinweise und Einsatzgrenzen

- Bitte beachten Sie, dass bei Kaufentscheidung ohne Durchführung einer umfassenden und effektiven Risikobeurteilung die erzeugnisspezifischen Schutzstufen für die Anwender dieser Schutzkleidung für die potenziell am Arbeitsplatz vermutlich anzutreffenden Gefährdungen nicht ausreichen könnten.
- Nur die Kombination aus Jacke, mit Bund- oder Latzhose bzw. Overall erfüllt die angegebenen Schutzwirkungen.

Das alleinige Tragen einer Hose oder Jacke schützt nicht gegen die genannten Risiken. Als Anwender sollten Sie zudem berücksichtigen, die Kleidung stets im geschlossenen Zustand zu benützen, da ansonsten die Schutzwirkung verloren geht. Es ist auf vollständige Bedeckung des Körpers zu achten. Das Hochkrempeln/-schieben der Ärmel und Hosenbeine ist nicht erlaubt, da der Schutz nicht mehr gewährleistet ist.

- Wählen Sie Schutzkleidung in geeigneter Größe, da ansonsten durch erhöhte Faltenbildung oder aber auch durch zu kurze Kleidung der Schutz unzureichend gewährleistet ist. Die Kleidung ist so zu tragen, dass möglichst keine Falten entstehen.
- Der Schutz nimmt ab, wenn die Kleidung verunreinigt wird, oder kann sogar verloren gehen, wenn die Bekleidung mit entzündlichen Stoffen verunreinigt wird. Deshalb rechtzeitig Reinigung vornehmen. Das unsachgemäße Reinigen kann ebenso die Schutzwirkung beeinträchtigen.
- Die Schutzkleidung schützt nur im Umfange einer gewöhnlichen Arbeitskleidung gegen Kälte oder Nässe.
- Einschränkungen: Bitte beachten Sie, sofern die Schutzkleidung mit Reflektoren ausgestattet ist, dass hier keine Schutzfunktionen gemäß EN ISO 20471 zu erwarten sind.

#### **a. Warnhinweise zur EN ISO 11612:2015**

Die Schutzkleidung ist nicht unbrennbar, sondern bietet lediglich Schutz durch eine langsamere und begrenzte Flammausbreitung. Wenn die Schutzkleidung von zufälligen Spritzern flüssiger Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten beaufschlagt werden sollte, sollten Sie sich als Träger der Bekleidung unverzüglich zurückziehen und die Kleidung ablegen, und zwar so, dass die Chemikalien oder Flüssigkeit nicht in Kontakt mit der Haut kommt. Danach soll die Kleidung gereinigt oder entsorgt werden. Im Falle von Spritzern geschmolzenen Metalls müssen Sie als Träger der Bekleidung sofort den Arbeitsplatz verlassen und die Kleidung ablegen. Im Falle von Spritzern geschmolzenen Metalls sind Verbrennungsrisiken nicht auszuschließen sind, wenn die Kleidung direkt auf der Haut getragen wird.

## **b. Warnhinweise zur EN ISO 11611:2015**

Nur unter Einschränkungen geeignet ist die Bekleidung bei manuellen Schweißtechniken mit erheblicher Bildung von Schweißspritzern und Metalltropfen, wie z. B. MMA-Schweißen (mit basisch umhüllter Elektrode oder mit Cellulose umhüllter Elektrode), MAG-Schweißen (mit CO<sub>2</sub> oder Mischgasen), MIG-Schweißen (mit Starkstrom), selbstschützendes Fülldraht-Lichtbogenschweißen, Plasmaschneiden, Fugenhobeln, Sauerstoffschneiden, thermisches Sprühschweißen oder wenn Sie in Umgebungsbedingungen wie engen Räume, Überkopfschweißen oder –schneiden oder Arbeit in vergleichbaren Zwangshaltungen arbeiten müssen. Wählen Sie in diesem Fall andere Schutzkleidung der Klasse 2 von Reindl.

Die Kleidung bietet nur Schutz gegen kurzen, unbeabsichtigten Kontakt mit spannungsführenden Teilen eines Stromkreises bis etwa 100 V z.B. für das Lichtbogenschweißen. Bei erhöhter elektrischer Gefährdung sind zusätzliche isolierende Zwischenlagen erforderlich. Bitte beachten Sie, dass aus verfahrenstechnischen Gründen nicht alle Teile von Lichtbogen-Schweißanlagen, die beim Schweißen Spannung führen, so isoliert werden können, dass ein direkter Kontakt ausgeschlossen ist.

Bei speziellen Arbeiten wie z.B. beim Überkopfschweißen kann zusätzlicher teilweiser Körperschutz erforderlich werden. Bei Benutzung von zusätzlichen schützenden Kleidungsstücken muss das grundlegende Kleidungsstück mindestens der Klasse 1 entsprechen.

Ein erhöhter Sauerstoffgehalt der Luft verringert den Schutz der vorliegenden Bekleidung gegen Entflammen. Besondere Sorgfalt ist beim Schweißen in engen Räumen erforderlich, falls sich die Luft mit Sauerstoff anreichert. Die isolierende Wirkung wird durch Nässe, Feuchtigkeit oder Schweiß vermindert.

## **4. Pflege, Lagerung, Inspektion und Reparatur**






Das Reinigen der Kleidung durch Ausblasen mit Druckluft oder Sauerstoff ist nicht erlaubt, da auch dies durch die Sauerstoffanreicherung zu einer erhöhten Brennbarkeit des Materials führt.

Wie bei allen Kleidungsstücken sollten Sie auf trockene und lichtarme Lagerung achten.

Material 91: 100 % Baumwolle, permanent schwerentflammbar, SECAN®-Ausrüstung, alternativ mit SECAN PLUS® -Ausrüstung

Pflege entsprechend den Pflegesymbolen:

Materialnr. 91:

				
Waschen 60 °C	Bleichen nicht erlaubt	Nicht im Trommelrockner trocknen	Bügeln mit hoher Temperatur	Reinigen mit Perchlorethylen

Verwenden Sie bei der Pflege bitte keinen Weichspüler, Bleichmittel, optische Aufheller oder Geruchsverbesserer. Denn diese können die Schutzwirkung eventuell beeinflussen. Mit neutralen Waschmitteln waschen, der pH-Wert soll zwischen 9-10 eingestellt sein. Übertrocknen vermeiden, da dies die Lebensdauer der Bekleidung beeinträchtigt. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte den Wasch- und Reinigungsvorschriften (unter anderem auf unserer Homepage [www.reindl.at](http://www.reindl.at)). Bei ordnungsgemäßer Lagerung ist bei neuer Bekleidung keine Inspektion erforderlich. Getragene Bekleidung ist nach jeder Reinigung auf Restverschmutzungen und mechanische Beschädigungen zu überprüfen. Ausbesserungen sind aus Sicherheitsgründen nur vom Hersteller und nur mit Originalmaterialien zulässig. Dabei sind die Forderungen der genannten Normen zu berücksichtigen. Löcher und Risse dürfen nicht vom Benutzer repariert werden, ein brennbarer Nähfaden oder nicht flammhemmendes Gewebe das schmelzen könnte, wäre im Falle der Einwirkung von Flammen sehr gefährlich.

## 5. Alterung und Lagerung

Im Pflegeetikett ist das Herstellungsdatum in Bild und Schrift angeführt.



Das Fabriksymbol steht bildlich für die Produktion, während die Zahlen für das Herstellungsdatum in Monat/Jahr angeführt ist (z.B. 01/2021 bedeutet, dass die Kleidung im Jänner 2021 produziert wurde).

Da kein Verfallsdatum der Kleidung angegeben wird, sind nachstehend Allgemeine Aussagen bezüglich möglicher Alterungsfaktoren, die Einfluss auf die Schutzfunktion des Produktes haben können, angeführt:

Starke mechanische Einwirkungen auf die Kleidung (Scheuern, kriechen, etc.) üben Stress auf das Einsatzmaterial aus und führen zur Schwächung der Integrität der Schutzfunktion. Visuell sichtbare, starke Veränderungen (Scheuerstellen, Ausdünnen, Risse, Löcher, etc.) sind Indikatoren, dass die Kleidung an diesen Stellen ihre Schutzfunktion nur noch vermindert oder gar nicht mehr ausüben kann.

Führen wiederholte thermische Einwirkungen (z.B. beim Kontakt mit offenen Flammen, Metallspritzern, Schweißtropfen etc.) zu sichtbaren dauerhaften Veränderungen am Einsatzmaterial der Kleidung (Brand- oder Schmauchspuren,

etc.) muss mit einer Verminderung der Schutzfunktion an diesen Stellen gerechnet werden.

- a. Wirken chemische Stoffe (Säuren, Laugen, Lösemittel, etc.) auf die Kleidung ein, kann selbst bei einer vollumfänglichen Gewährleistung der Schutzfunktion für den Träger eine nachträgliche Schädigung des Einsatzmaterials durch Langzeiteinwirkung nicht ausgeschlossen werden. Indikatoren einer chemischen Schädigung können starke visuelle Veränderungen (beginnender Lochfraß) im Bereich der Kontamination sein, die zur Verminderung der Schutzfunktion führen können.
- b. Kontamination mit insbesondere brennbaren Verunreinigungen (Fett, Öl, Teer, etc.) haben einen wesentlichen Einfluss auf die Schutzfunktion und müssen daher umgehend entfernt werden. Bleiben trotz fach- und sachgerechter Pflege starke Verunreinigungen zurück, kann eine Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden.
- c. Falsche Pflege kann ebenfalls zu einer sichtbaren Veränderung der Einsatzmaterialien führen. Extreme Farbveränderungen können Indiz dafür sein, dass die Einsatzmaterialien in diesen Bereich nicht mehr über die anfänglichen Schutzleistungen verfügen.

Hinweise für eine mögliche übermäßige Alterung, bei denen eine eventuelle Verminderung der Schutzleistung nicht ausgeschlossen werden kann:

- beschädigte Reißverschlüsse
- offene, ausgefranste oder anderweitig beschädigte Nähte
- Reflexstreifen sind großflächig und stark abgeseuert, stark ausgefranst oder abgelöst.

Eine korrekte Lagerung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Alterung des Erzeugnisses. Daher achten Sie bitte auf eine ordnungsgemäße Lagerung (Originalverpackung, trocken, staubfrei, dunkel, keine größeren Temperaturschwankungen etc.).

Ein erhöhter Sauerstoffgehalt der Luft verringert den Schutz der vorliegenden Bekleidung gegen Entflammen. Das Reinigen der Kleidung durch Ausblasen mit Druckluft oder Sauerstoff ist nicht erlaubt, da auch dies durch die Sauerstoffanreicherung zu einer erhöhten Brennbarkeit des Materials führt.

Die Schutzkleidung schützt nur im Umfange einer gewöhnlichen Arbeitskleidung gegen Kälte oder Nässe. Die Schutzkleidung ist nicht unbrennbar, sondern bietet lediglich Schutz durch eine langsamere und begrenzte Flammausbreitung. Wie bei allen Kleidungsstücken sollten Sie auf trockene und lichtarme Lagerung achten.

## 6. Entsorgung

Entsorgung durch Altstoffrecycling, wenn möglich. Ansonsten durch die Abfallentsorgung oder durch professionelle Verbrennung.

## 7. Unterweisung

Beim Tragen dieser PSA ist kein besonderer Hautschutz erforderlich. Die Kleidung wird wie handelsübliche Kleidung an- und abgelegt. Die Bekleidung ist stets geschlossen zu tragen. Die Jacke darf nicht in die Hose gesteckt werden. Die Hose darf nicht in die Schuhe gesteckt werden. Die zulässige Tragedauer, allfällige Erholungspausen und Maßnahmen zwischen den Trageperioden ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsbereichs in Ihrem Unternehmen. Seitens des Herstellers gibt es hier keine Beschränkungen. Die Reinigung ist gemäß Punkt 4 vorzunehmen. Weitere wichtige Hinweise siehe Punkt 3.

## 8. Prüfstelle

Die EU-Baumusterprüfung wurde von der notifizierten Prüfstelle, Sächsischen Textilforschungsinstitut, Annaberger Straße 240, D-09125 Chemnitz, Prüfstellen-Nr.: 0516, durchgeführt. Die Qualitätsüberwachungsprüfung wird ebenfalls von dieser Stelle wahrgenommen.

## 9. Konformitätserklärung

Die Übereinstimmung mit den Normen ist gegeben. Genaueres entnehmen Sie bitte der Konformitätserklärung (unter anderem auf unserer Homepage <http://www.reindl.at/CE>).

## 10. Fundstellen

Die Fundstelle der vorliegenden Verordnung (EU) 2016/425:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?qid=1579679284900&uri=CELEX:32016R0425>

Fundstellen der harmonisierten Normen:

Amtsblatt der Europäischen Union (Official Journal of the European Union) zur „Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummer der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsvorschriften der EU“ in der jeweils gültigen Fassung

Fundort:

Internet:	<a href="http://eur-lex.europa.eu/homepage.html">http://eur-lex.europa.eu/homepage.html</a>
Schnellsuche	Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU persönliche Schutzausrüstungen
Suche eingrenzen	<input checked="" type="checkbox"/> Nach Jahr des Dokuments (z.B. 2017) <input checked="" type="checkbox"/> Nach Bereich (Amtsblatt)

## **11. Hersteller**

Reindl Gesellschaft m.b.H., Gewerbepark 6, 4762 St. Willibald, Österreich.